

Ausgabe 10 | 14.5.2025

Mag. Michaela Henzinger | T 05-90909-4230

BILDUNG & ARBEIT

1. Ermittlung der Entgeltgrenze für Zulässigkeit einer Konkurrenzklause

Der beklagte Arbeitnehmer war von 3.2.2020 bis 31.1.2023 als angestellter Immobilienmakler bei der Klägerin beschäftigt. Das Dienstverhältnis endete durch Dienstnehmerkündigung, kurz darauf begann der Kläger bei einem Konkurrenzunternehmen zu arbeiten. Gestützt auf die im Dienstvertrag vereinbarte Konkurrenzklause begehrte der Arbeitgeber die vorgesehene Konventionalstrafe. Das Erstgericht gelangte zum Ergebnis, nach § 36 Abs 2 AngG sei eine Konkurrenzklause unwirksam, wenn das für den letzten Monat des Dienstverhältnisses gebührende Entgelt das 20-fache der Höchstbeitragsgrundlage nicht übersteige. Da das Entgelt des Klägers aufgrund der bezogenen Provisionen im gesamten Dienstzeitraum sehr stark geschwankt habe und im Jänner 2023 ein massiv höheres Grundgehalt ausbezahlt worden sei, sei nach Ansicht des Erstgerichts ein längerer Beobachtungszeitraum als ein Jahr angezeigt. Der durchschnittliche Bruttobezug im Zeitraum 3.2.2020 bis 31.1.2023 betrage 3.774,22,-- sodass die (damals maßgebliche) Entgeltgrenze von 3.900,-- brutto nicht überschritten werde.

Diese Rechtsansicht wird vom OLG Wien nicht geteilt:

Auf die im Jahr 2020 vereinbarte Konkurrenzklause ist § 36 Abs 2 AngG idF BGBI I 2015/152 anzuwenden. Nach dem Wortlaut dieser Bestimmung ist eine Konkurrenzklause unwirksam, wenn "das für den letzten Monat des Dienstverhältnisses gebührende Entgelt" das 20-fache der Höchstbeitragsgrundlage gemäß § 45 ASVG nicht übersteigt. Es stellt sich demnach erst am Ende des Arbeitsverhältnisses heraus, ob die unter Umständen schon vor einiger Zeit vereinbarte Konkurrenzklause zulässig ist. Der Umstand, dass die Entgeltgrenze im letzten Monat des Arbeitsverhältnisses überschritten werden muss, ist auch dann maßgeblich, wenn das Entgelt sich - auch gesundheitsbedingt - dauerhaft verändert hat. Dasselbe gilt, wenn die Entgeltänderung durch einen Wechsel von Voll- zu Teilzeitbeschäftigung oder umgekehrt erfolgt; es ist dann allein wegen dieser einmaligen dauernden Entgeltänderung beispielsweise kein Jahresschnitt zu bilden, sondern vom letzten Entgelt im letzten Monat des Arbeitsverhältnisses auszugehen.

Bereits nach § 36 Abs 2 AngG idF BGBI I 2006/35 war für die Entgeltgrenze "das für den letzten Monat des Dienstverhältnisses gebührende Entgelt" maßgeblich. Im Hinblick auf diesen Wortlaut kam der OGH zum Ergebnis, dass diese Wendung ident mit jener des § 23 Abs 1 AngG über die Ermittlung der Abfertigung zu verstehen sei. Infolgedessen billigt der OGH die Anwendung der Rechtsprechung zu § 23 AngG auf die Ermittlung der Entgeltgrenze nach § 36 Abs 2 AngG. Nach dieser Rechtsprechung ist dann, wenn die Höhe des Entgelts innerhalb des letzten Jahres vor Beendigung des Arbeitsverhältnisses schwankt, bei der Bemessung der Abfertigung der Monatsdurchschnitt des letzten Jahres heranzuziehen. Dieses Ergebnis entspricht auch der herrschenden Ansicht in der Literatur.

Ausgabe 10 | 14.5.2025

Mag. Michaela Henzinger | T 05-90909-4230

BILDUNG & ARBEIT

Ausgehend von einem einjährigen Beobachtungszeitraum ergibt sich im vorliegenden Fall ein Überschreiten der Entgeltgrenze des § 36 Abs 2 AngG, sodass die Konkurrenzklause nicht aus diesem Grund unwirksam ist. Laut festgestelltem Sachverhalt weisen die Gehaltsabrechnungen des Arbeitnehmers für den Zeitraum von 1.2.2022 bis 31.1.2023 Bruttobezüge (ohne Sonderzahlungen) von insgesamt 76.059,-- aus - ein Zwölftel dieses Jahresentgelts beträgt 6.338,25,-- und liegt damit über dem maßgeblichen Grenzwert für 2023 von 3.900,--. Für eine abschließende Entscheidung über den Anspruch der Arbeitgeberin fehlen aber noch wesentliche Feststellungen, weshalb das Urteil des Erstgerichts aufzuheben war. (Urteil rechtskräftig)

OLG Wien 24.10.2024, 9 Ra 61/24t
ao Revision zurückgewiesen durch OGH 22.1.2025, 9 ObA 95/24x

2. Arbeitszeit - Was Arbeitgeber wissen und beachten müssen!

Das Seminar gibt Ihnen einen umfassenden Überblick über die Regelungen des Arbeitszeitgesetzes und des Arbeitsruhegesetzes! Dies unter Berücksichtigung der derzeit in Geltung stehenden rechtlichen Möglichkeiten zur weiteren Arbeitszeitflexibilisierung sowie der aktuellen Judikatur zum Thema Strafbarkeit bei Übertretungen! Bringen Sie Ihr Wissen auf den neuesten Stand!

Inhalte:

- Rechtsquellen des Arbeitszeitrechts
- Tägliche/wöchentliche Grenzen der Arbeitszeit
- Ruhepausen/Mindestruhezeiten
- Flexible Arbeitszeitmodelle
- Wochenendruhe/Feiertagsruhe
- Strafsanktionen

Termin/Ort: Montag, 23.6.2025: 16:00 - 18:00 Uhr | Online

Trainer: Mag. Dr. Mario Niederfriniger, WKOÖ

Preis: 79,-- für WKOÖ-Mitglieder

Anmeldung: <https://veranstaltungen.wkooe.at/veranstaltung/2025-8908>

AUSGABE 10 | 14.5.2025

DI Florian Katzmayr | 05-90909-4223

ENERGIE

1. Checkliste der WKOÖ sparte.industrie unterstützt Betriebe bei Blackout-Vorsorge

Am 28. April 2025 kam es auf der iberischen Halbinsel zu einem großflächigen Stromausfall, der Teile Spaniens, Portugals und Südfrankreichs betraf. Die Stromversorgung wurde zwar nach wenigen Stunden wiederhergestellt, doch das Ereignis macht deutlich: Eine gute Vorbereitung kann helfen, auch bei unvorhersehbaren Ereignissen handlungsfähig zu bleiben.

Warum Vorsorge wichtig ist

Stromausfälle - ob kurzzeitig oder länger andauernd - können Auswirkungen auf nahezu alle betrieblichen Bereiche haben. Von Kommunikationswegen über Lieferketten bis zu Produktionsprozessen: Die Erfahrung zeigt, dass Betriebe mit klaren Abläufen und definierten Notfallmaßnahmen schneller und geordneter reagieren können.

Die WKOÖ sparte.industrie Checkliste „Vorsorge Blackout“

Die Checkliste „Vorsorge Blackout“ der WKOÖ sparte.industrie unterstützt Betriebe dabei, diese und weitere Fragen strukturiert zu durchdenken. Sie wurde zwar bereits vor einiger Zeit veröffentlicht - angesichts aktueller Entwicklungen ist sie jedoch aktueller denn je.

[Zur Checkliste](#)

2. Bidding Zone Review 2025 veröffentlicht

Am 28. April 2025 veröffentlichte der Verband der europäischen Übertragungsnetzbetreiber (ENTSO-E) den Bidding Zone Review (BZR) für das Zieljahr 2025. Die Studie bewertet 14 alternative Gebotszonenkonfigurationen in Zentraleuropa und den nordischen Ländern anhand von 22 Kriterien, die in vier Kategorien unterteilt sind: Netzsicherheit, Markteffizienz, Stabilität und Robustheit der Gebotszonen sowie Auswirkungen auf die Energiewende.

Kernaussagen der Studie:

Deutschland-Luxemburg

Eine Aufteilung in bis zu fünf Gebotszonen zeigt laut Simulationen Wohlfahrtsgewinne zwischen 251 und 339 Millionen Euro jährlich. Die Variante mit fünf Zonen erzielt dabei den höchsten Wohlfahrtsgewinn.

Niederlande

Eine Zweiteilung der Gebotszone weist einen geringen positiven Effekt von etwa 9 Millionen Euro auf.

AUSGABE 10 | 14.5.2025

DI Florian Katzmayr | 05-90909-4223

ENERGIE

Frankreich, Italien und Schweden

Alternative Zonenkonfigurationen führen zu einer Verschlechterung des Wohlfahrtsgewinns im Vergleich zum Status quo.

Empfehlungen der Übertragungsnetzbetreiber (TSOs):

Nordische Region

Beibehaltung der aktuellen Gebotszonenkonfiguration in Schweden, da alle analysierten Alternativen zu einer Verschlechterung des Wohlfahrtsgewinns führen würden.

Zentraleuropäische Region

Obwohl die Aufteilung von Deutschland-Luxemburg in fünf Gebotszonen den höchsten Wohlfahrtsgewinn zeigt, betonen die TSOs, dass diese Ergebnisse auf der von ACER definierten Methodik basieren und weitere Aspekte berücksichtigt werden sollten, bevor eine endgültige Entscheidung getroffen wird.

Weiteres Vorgehen:

Die Ergebnisse dienen als Entscheidungsgrundlage für weitere Konsultationen zwischen TSOs, nationalen Behörden und der Europäischen Kommission. Eine politische Entscheidung über mögliche Anpassungen der Gebotszonenkonfigurationen steht noch aus.

[Zum Bidding Zone Review 2025](#)

3. Factsheet: Wasserstoff in der Stahlerzeugung

Die Stahlindustrie steht vor einem tiefgreifenden Wandel: Um die Klimaziele zu erreichen, müssen CO₂-intensive Produktionsverfahren durch neue, fossilfreie Technologien ersetzt werden. Eine Schlüsselrolle spielt dabei Wasserstoff - insbesondere bei der Direktreduktion von Eisenerz.

Das aktuelle HyPA-Factsheet liefert einen kompakten Überblick über zentrale Technologien, alternative Produktionsrouten und die damit verbundenen Herausforderungen. Es stellt zudem ausgewählte Projekte aus Österreich vor, die den Wandel hin zu einer klimafreundlichen Stahlproduktion auf Basis erneuerbarer Energien aktiv mitgestalten.

[Zum Factsheet](#)

AUSGABE 10 | 14.5.2025

DI Florian Katzmayr | 05-90909-4223

ENERGIE

4. REPowerEU: Fahrplan zum vollständigen Ausstieg aus russischer Energie veröffentlicht

Mit der Mitteilung „REPowerEU - Roadmap towards ending Russian energy imports“ vom 06.05.2025 legt die Europäische Kommission eine umfassende Strategie vor, um die Abhängigkeit Europas von russischem Gas, Öl und Kernenergie bis 2027 vollständig zu beenden. Die Roadmap ist Teil des übergeordneten REPowerEU-Plans von 2022 und ergänzt bestehende Initiativen wie den Clean Industrial Deal und den Aktionsplan für bezahlbare Energie.

Die Roadmap sieht 9 konkrete Maßnahmen (Actions) vor, unter denen folgendes geplant wird:

Gas

- Verbot neuer Verträge und Spotverträge für russisches Gas (Pipeline & LNG) ab Ende 2025.
- Ziel ist die Reduktion der verbleibenden Gasimporte um ein Drittel bis 2025 und ein vollständiger Ausstieg bis Ende 2027.

Kernenergie:

- Maßnahmen gegen Importe von angereichertem Uran aus Russland.
- Einschränkungen bei neuen Lieferverträgen mit Beteiligung der Euratom Supply Agency (ESA).
- Initiative zur Versorgung mit medizinischen Radioisotopen und Ausbau der inländischen Produktion geplant.

Öl:

- Maßnahmen gegen die "Schattenflotte" zur Umgehung der Sanktionen.
- Verstärkte diplomatische Bemühungen und Zusammenarbeit mit der Internationalen Seeschifffahrtsorganisation.
- Vorbereitung von maritimen Missionen im Rahmen der EU-Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

Nationale Pläne:

- Mitgliedstaaten müssen nationale Ausstiegspläne für Gas, Öl und Kernenergie vorlegen.
- Pläne sollen nationale Besonderheiten und Diversifizierungsbedarfe berücksichtigen.
- Ziel: Koordinierter Ausstieg in der gesamten EU.

AUSGABE 10 | 14.5.2025

DI Florian Katzmayr | 05-90909-4223

ENERGIE

Weiteres Vorgehen:

Die Mitteilung wurde an das Europäische Parlament und den Rat kommuniziert. In den kommenden Monaten sollen begleitende Gesetzesvorschläge folgen, um die Umsetzung der Maßnahmen zu ermöglichen.

[Zur Pressemitteilung](#)

[Zum Q&A-Dokument](#)

5. TU Graz eröffnet Elektrolyse-Testzentrum

Die TU Graz hat ein neues Wasserstoff-Elektrolyse-Testzentrum am Campus Inffeldgasse eröffnet. Auf 250 m² können nun Wasserstofftechnologien im industriellen Maßstab getestet werden - unterstützt durch 10 Mio. Euro Bundesförderung.

Zum Einsatz kommen Elektrolyseure (1,6-2,5 MW), Speicher (190 kg) und Pipeline-Systeme (80 bar). Das Zentrum ermöglicht die Erzeugung von 50 kg Wasserstoff pro Stunde, der über ein 315 m langes Leitungsnetz verteilt wird.

Im Fokus stehen Langzeittests, Systemzuverlässigkeit, die Analyse der Wasserstoffqualität sowie die Weiterentwicklung von Brennstoffzellen und Turbinen - auch unter Bedingungen der Schiffs- und Luftfahrt.

[Zur Pressemitteilung der TU Graz](#)

AUSGABE 10 | 14.5.2025

DI Florian Katzmayr | 05-90909-4223

ENERGIE

6. BM Hattmannsdorfer beauftragt APG mit der Ableitung nationaler Maßnahmen aus dem spanisch-portugiesischen Blackout-Vorfall

Am 8. Mai 2025 beauftragte Bundesminister Wolfgang Hattmannsdorfer die Austrian Power Grid (APG), nationale Erkenntnisse aus dem Stromausfall in Spanien und Portugal vom 28. April 2025 zu ziehen. Die APG soll sich aktiv an der Untersuchung des Vorfalls beteiligen und basierend auf dem Abschlussbericht der ENTSO-E (Europäische Dachorganisation der Übertragungsnetzbetreiber) konkrete Maßnahmen für Österreich ableiten, um die Versorgungssicherheit nachhaltig zu stärken.

Die von ENTSO-E eingesetzte Expertengruppe, bestehend aus Vertretern von ENTSO-E, ACER (Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden), nationalen Regulatoren, Regionalen Koordinierungszentren und Übertragungsnetzbetreibern, hat ihre Arbeit aufgenommen. Die APG ist gemeinsam mit einem weiteren Netzbetreiber in der Leitung dieser Gruppe vertreten. Die Ergebnisse der Untersuchung werden in den kommenden Monaten erwartet. Die APG wird ihre Analyse entsprechend veröffentlichen.

[Zur Pressemitteilung der APG](#)

AUSGABE 10 | 14.5.2025

Mag. Stefan Raab | T 05-90909-4241

STEUERN UND FINANZEN

1. Budgetbegleitgesetz 2025 - Wichtige steuerliche Änderungen im Überblick

Nachfolgend finden Sie eine Zusammenfassung der Maßnahmen des steuerlichen Teils des Budgetbegleitgesetzes 2025 (BBG 2025), basierend auf dem aktuellen Begutachtungsentwurf (Stand Mai 2025):

Grunderwerbsteuer (GrESt) - Verschärfung bei Share Deals

- **Beteiligungsschwelle:** Senkung von 95 Prozent auf 75 Prozent bei Anteilsvereinigungen.
- **Gesellschafterwechsel:** Erweiterung des Anwendungsbereichs auf Kapitalgesellschaften; Fristverlängerung von 5 auf 7 Jahre.
- **Mittelbare Anteilsvereinigungen:** Einführung einer multiplikativen Durchrechnung zur Erfassung auch indirekter Beteiligungen.
- **Steuersatz und Bemessungsgrundlage:** Für Immobiliengesellschaften Anhebung des Steuersatzes auf 3,5 Prozent des gemeinen Werts; für andere Gesellschaften bleibt der Steuersatz bei 0,5 Prozent des Grundstückswerts.
- **Inkrafttreten:** Für Erwerbsvorgänge, deren Steuerschuld nach dem 30. Juni 2025 entsteht.

Umwidmungszuschlag bei Immobilienverkäufen

- **Zuschlag:** 30 Prozent auf den Veräußerungsgewinn bei Verkäufen von Grundstücken, die nach dem 31. Dezember 2024 umgewidmet wurden.
- **Deckelung:** Der Zuschlag ist auf die Höhe des Veräußerungserlöses begrenzt.
- **Anwendung:** Gilt für betriebliche und außerbetriebliche Grundstücke.

Basispauschalierung für Selbstständige

- **2025:** Erhöhung der Umsatzgrenze auf 320.000 Euro und der pauschalen Betriebsausgaben auf 13,5 Prozent.
- **2026:** Weitere Erhöhung der Umsatzgrenze auf 420.000 Euro und der pauschalen Betriebsausgaben auf 15 Prozent.

Steuerfreie Mitarbeiterprämie

- **2025:** Einführung einer steuerfreien Prämie bis zu 1.000 Eur pro Mitarbeiter.
- **Bedingungen:** Zusätzliche Zahlung, die üblicherweise nicht gewährt wird; keine Gruppenbezogenheit erforderlich, jedoch betriebliche Begründung bei einer Differenzierung notwendig.
- **Kombination mit Gewinnbeteiligung:** Maximaler steuerfreier Gesamtbetrag von 3.000 Euro pro Jahr.

AUSGABE 10 | 14.5.2025

Mag. Stefan Raab | T 05-90909-4241

STEUERN UND FINANZEN

Stiftungseingangssteuer

- **Steuersatz:** Erhöhung von 2,5 Prozent auf 3,5 Prozent für Zuwendungen an Privatstiftungen ab dem 1. Januar 2026.

Umsatzsteuerbefreiung für Verhütungsmittel und Frauenhygieneartikel

- **Produkte:** Verhütungsmittel und Frauenhygieneartikel sollen ab dem 1. Januar 2026 von der Umsatzsteuer befreit sein.

Pendlereuro und SV-Rückerstattung

- **Pendlereuro:** Anhebung ab 2026 von 2 Euro auf 6 Euro.
- **SV-Rückerstattung:** Erhöhung des maximalen Erstattungsbetrags für Arbeitnehmer mit Anspruch auf das Pendlerpauschale von 608 Euro (2025) auf 737 Euro (2026).

Inflationsanpassung und Familienleistungen

- **Familienleistungen:** Aussetzung der Valorisierung für die Kalenderjahre 2026 und 2027; betrifft auch den Kinderabsetzbetrag.
- **Kalte Progression:** Für die Jahre 2026 bis 2029 erfolgt der Ausgleich nur in Höhe von zwei Dritteln der positiven Inflationsrate; das verbleibende Drittel wird ausgesetzt.

Elektronische Zustellung

- **Ab dem 1. September 2025:** Verpflichtung zur elektronischen Zustellung über FinanzOnline für alle Steuerpflichtigen, die zur Einreichung von Umsatzsteuererklärungen verpflichtet sind, einschließlich Kleinunternehmer.

2. Feiertagsarbeitsentgelt seit 1.1.2025 nicht mehr steuerfrei!

Eine begünstigte Behandlung des Feiertagsarbeitsentgelts gemäß § 68 Abs. 1 EStG ist allenfalls bis zum 31.12.2024 möglich. Zum Hintergrund siehe folgende [Anfragenbeantwortung](#) des BMF vom 2.4.2025.

Die sparte.industrie der WKOÖ wird sich für eine Gesetzesänderung einsetzen, damit das Feiertagsarbeitsentgelt auch nach dem 31.12.2024 steuerfrei bleibt.

AUSGABE 10 | 14.5.2025

Mag. Stefan Raab | T 05-90909-4241

STEUERN UND FINANZEN

3. Abzugsteuer gem § 99 EStG - Theorie und „best practice“

Entgelte an beschränkt steuerpflichtige Berater:innen, Zahlungen für den Einsatz von Arbeitskräften aus dem Ausland (Arbeitskräfteüberlassung, auch innerhalb der Unternehmensgruppe), Auftrittshonorare beschränkt steuerpflichtiger Künstler:innen, Sportler:innen und Vortragender, Engagements beschränkt steuerpflichtiger Fotomodelle, Lizenzzahlungen für Software- und Rechteüberlassung aus dem Ausland, uvm. haben eines gemeinsam: sie unterliegen einem Steuerabzug beim österreichischen Leistungsempfänger und sind Thema bei jeder Betriebsprüfung. Ein „vergessener“ Steuerabzug kann aufgrund der haftungsrechtlichen und finanzstrafrechtlichen Folgen teuer sein.

Inhalte:

- Fallbeispiele aus der Praxis: Abzugsteuerfälle für Unternehmer:innen
- Einsatz von Arbeitskräften aus dem Ausland (Arbeitskräfteüberlassung, auch innerhalb der Unternehmensgruppe, unter Berücksichtigung jüngster Rechtsentwicklungen)
- Lizenz- und Softwarezahlungen ins Ausland
- Engagement von beschränkt steuerpflichtigen Künstlern, Sportlern, Fotomodellen, Photographen, Musikergruppen, Bloggern etc.
- Beratungsleistungen und Aufsichtsräte
- Praktische Tipps und Tricks zur effizienten Abwicklung von Abzugsteuerfällen
- Dokumentationsanforderungen und Gestaltungsmöglichkeiten zur Vermeidung von Abzugsteuern & Haftungsrisiken
- Finanzstrafrechtliche Risiken iZm Abzugsteuern und Verteidigungsstrategien

Termin/Ort: Do, 5.6.2025, 14:00 - 16:30 Uhr, Online

Trainer: Mag. Johannes Prillinger, Dr. Clemens Nowotny und Mag. Martin Eckerstorfer | LeitnerLeitner Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Preis: EUR 89,-- für WKOÖ-Mitglieder; EUR 119,-- für Nicht WKOÖ-Mitglieder

Anmeldung: <https://veranstaltungen.wkooe.at/veranstaltung/2025-9959>

AUSGABE 10 | 14.5.2025

DI Dr. Sabine Huber, BSc | T 05-90909-4250

TECHNOLOGIE

1. Ressourcenwende 2025: Nationale Forschung und Entwicklung im Bereich Kreislaufwirtschaft und Produktionstechnologien

„Kreislaufwirtschaft und Produktionstechnologien“ sind der Schlüssel für die erfolgreiche Umsetzung der Ressourcenwende sowie für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der Resilienz österreichischer Unternehmen. Damit das gelingt und den globalen Herausforderungen begegnet werden kann, ist die digitale, grüne und soziale Transformation ("Triple Transition") notwendig. Im Rahmen der Ausschreibung "Ressourcenwende 2025" werden anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten unterstützt, welche diese Themen vorantreiben. Das Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI) stellt insgesamt 27,5 Millionen EURO für die Förderung von nationalen kooperativen F&E Projekten, Leitprojekten sowie die Finanzierung von zwei F&E Dienstleistungen zur Verfügung. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit transnationale kooperative F&E Projekte im Rahmen des Eureka Circular Value Creation Call einzureichen.

Einreichfrist: 23.4.2025 - 18.9.2025, 12:00 Uhr

Nähere Informationen und die Möglichkeit zur Einreichung finden Sie hier: [Ressourcenwende 2025 | FFG](#)

2. SMART Automation Austria

Die SMART Automation Austria ist Österreichs zentrale Fachmesse für industrielle Automatisierung. Alle zwei Jahre versammelt sie Tausende Fachbesucher und die wichtigsten Player der Branche, um neueste Innovationen und zukunftsweisende Lösungen zu präsentieren. Die Messe bietet einen umfassenden Überblick über die gesamte Welt der Automatisierungstechnik - von Einzelkomponenten bis hin zu integrierten Systemen und kompletten Lösungen.

Auf der Messe können Besucher innovative Produkte und Lösungen erleben, die den Weg in die Zukunft der Industrie ebnen. Highlights sind unter anderem die Präsentationen neuester Technologien in den Bereichen Antriebstechnik, Prozessleittechnik, Industrielektronik, Sensorik und Bildverarbeitung. Doch nicht nur das Produktangebot ist bemerkenswert: Ein spannendes Vortragsprogramm und zahlreiche Networking-Möglichkeiten machen die SMART Automation Austria zu einem unverzichtbaren Treffpunkt für alle, die in der Automatisierung tätig sind.

Wann: 20. bis 22. Mai 2025

Wo: Design Center in Linz

Nähere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie hier: [SMART Linz | 20. - 22. Mai 2025](#)

AUSGABE 10 | 14.5.2025

DI Dr. Sabine Huber, BSc | T 05-90909-4250

TECHNOLOGIE

3. Seminar: Schadensanalyse & Schadensvermeidung

Wenn Maschinen versagen, kostet das nicht nur Zeit und Geld - es wirft auch Fragen auf, die tief ins technische Herz eines Systems blicken lassen. Wie entstehen Schäden an hochbelasteten Bauteilen? Welche Rolle spielen Oberflächen und Umwelteinflüsse? Und wie kann man teure Ausfälle verhindern, bevor sie überhaupt entstehen?

Die Veranstaltung „Schadensanalyse & Schadensvermeidung“ verbindet praxisnahe Einblicke mit wissenschaftlichen Perspektiven und bietet Raum für den direkten Austausch mit Expertinnen und Experten.

Wann: 3. Juni 2025 ab 12:30 Uhr

Wo: Linz Center of Mechatronics | Science Park 1 | Altenbergerstraße 66 | 4040 Linz

Nähere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie hier: [LCM | RECENT](#) | [Mechatronik-Cluster | Kollegger 03.06.2025 - LCM](#)

Ausgabe 10 | 14.5.2025

BETRIEB UND UMWELT

1. Tarifanpassung der OÖ Landschaftsabgabe

Das OÖ Landschaftsabgabegesetz legt die Höhe der indexgebundenen Landschaftsabgabe pro Tonne gewonnenen und verwerteten mineralischen Rohstoff fest. Die Höhe der Landschaftsabgabe beträgt ab dem 1. Jänner 2026 20,74 Cent pro Tonne gewonnenen und verwerteten mineralischen Rohstoffs. Die Abgabebehörde ist die Landesregierung.

Von der Verordnung betroffen sind alle mineralische Rohstoffe gewinnende Betriebe.

Das [LGBL. Nr. 36/2025](#) wurde am 30. April 2025 kundgemacht und wird wirksam mit 1. Jänner 2026.

2. Böhmerwald und Mühlräler nun als Europaschutzgebiet ausgewiesen

Mit dieser Verordnung werden legistisch die rechtlichen Bestimmungen zum bestehenden Europaschutzgebiet „Böhmerwald und Mühlräler“ (FFH-Gebiet) und des Landschaftspflegeplans in einer einzigen Verordnung zusammengeführt. Die bislang bestehende Gebietsverordnung (LGBL. Nr. 89/2010) und die Verordnung mit dem Landschaftspflegeplan (LGBL. Nr. 18/2012) werden somit neu verlautbart.

Das Europaschutzgebiet umfasst Teile der Gemeinden Schwarzenberg am Böhmerwald, Klaffer am Hochficht, Ulrichsberg, Aigen-Schlägl, St. Oswald bei Haslach, Rohrbach-Berg, Lichtenau im Mühlkreis, Haslach an der Mühl, Julbach, Peilstein im Mühlviertel, Oepping, Sarleinsbach und Oberneukirchen.

Flächenmäßig erweitert wird das Europaschutzgebiet um das [Naturschutzgebiet Magerwiese Fuchsgraben](#) in der Gemeinde Oberneukirchen (Bezirk Urfahr-Umgebung).

Bei Europaschutzgebieten werden Einflüsse auch von außen mitberücksichtigt. Bei Genehmigungsverfahren von Betrieben in oder nahe von Europaschutzgebieten (gemäß FFH-Richtlinie) werden zusätzlich die Auswirkungen der Betriebe auf das ausgewiesene Gebiet berücksichtigt. Vor Verhandlung des Projekts wird durch die Behörde ein Screening bzw. eine Naturverträglichkeitsprüfung zur Eruierung der Gesamtheit der Einwirkungen durchgeführt.

Betroffenheit durch diese Verordnung besteht somit eventuell für Betriebe im und nahe des ausgewiesenen Europaschutzgebietes.

Weitere Details und Links zur Verordnung und weiteren Infos im [Umweltnews-Beitrag auf wko.at](#).

Ausgabe 10 | 14.5.2025

BETRIEB UND UMWELT

3. 3.tlg. Webinar | PSA - Persönliche Schutzausrüstung richtig anwenden

Kostenlose Webinar-Reihe über "Aktuelles" und "Neues" zum Thema Augen- Fuß/Bein- und Gehörschutz. Sicherheit am Arbeitsplatz ist die Voraussetzung für produktives Arbeiten und ist mitverantwortlich für gesunde Arbeitsbedingungen. Die richtige Anwendung und Auswahl der Schutzausrüstung hilft Berufskrankheiten und Arbeitsunfälle vorzubeugen.

Teil 1 - Augen- und Gesichtsschutz am 27.5.2025

Teil 2 - Fuß- und Beinschutz am 10.6.2025

Teil 3 - Gehörschutz am 17.6.2025

HINWEIS: Beginn jeweils um 10:00 Uhr. Die Anmeldung erfolgt automatisch für die gesamte Webinar-Reihe. So können Sie flexibel an den Terminen, die für Sie relevant sind, teilnehmen. [Zur Anmeldung...](#)

AUSGABE 10 | 14.5.2025

ALLGEMEINES

1. Budget 2025/2026: Erste richtige Ansätze - strukturelle Reformen fehlen noch

„Der erste Schritt in Richtung einer Budgetkonsolidierung ist getan, doch dringend erforderliche tiefergehende Strukturreformen fehlen ebenso noch wie ein Entlastungs- und Investitionspaket oder die Strompreiskompensation.“ Mit diesen Worten kommentiert der Obmann der sparte.industrie, Erich Frommwald, das Bundesbudget 2025/2026 der neuen Bundesregierung.

Konsolidierung des Haushalts ist wichtig

Der Beginn der Konsolidierung des Haushalts ist grundsätzlich positiv zu bewerten: Das Defizit sinkt und auch die Schuldenquote kann durch Einsparungen (auf hohem Niveau) stabilisiert werden. Die Zinskosten steigen allerdings deutlich und das strukturelle Defizit bleibt auch im Jahr 2029 höher als in stabilen Haushaltstagen der Vergangenheit.

Das angekündigte „Sparen im System“ - etwa durch Verwaltungsvereinfachungen oder effizientere Förderstrukturen - findet bislang nicht im nötigen Ausmaß statt. Es sollten noch mehr ausgabenseitige Einsparungen möglich sein, um hier auch Spielräume für Zukunftsinvestitionen und Entlastungen zu schaffen.

Abgabenquote wird weiter steigen

Im Bereich der Steuern & Abgaben ist die angekündigte Mitarbeiterprämie positiv und muss jetzt rasch umgesetzt werden. Die Umwidmungsabgabe und die Verschärfungen bei der Grunderwerbsteuer werden hingegen ebenso kritisch gesehen wie die Steuererhöhungen im Bereich der Stiftungen oder der Wegfall des Ausgleichs des letzten Drittels bei der kalten Progression.

„Die Abgabenquote wird damit weiter steigen, was uns im Punkt der Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie nicht weiterhilft. Positiv ist jedenfalls, dass neue Steuern wie Erbschafts- und Schenkungssteuern erfolgreich vermieden werden konnten,“ so der Obmann der sparte.industrie, Erich Frommwald.

Budgetanteil für Pensionszuschüsse darf den Industriestandort OÖ nicht gefährden

Die Einschränkung der Korridorpension ist ein erster, wichtiger Schritt, es müssen aber viele weitere Reformmaßnahmen folgen. Die bislang bekannten Schritte reichen bei Weitem nicht aus, um den demografischen Herausforderungen insbesondere im Pensionssystem langfristig zu begegnen.

Mit der "Babyboomer-Generation" verabschieden sich sukzessive wertvolle Arbeits- und Fachkräfte in die Pension und hinterlassen große Lücken am Arbeitsmarkt. Die den "Babyboomern" nachfolgenden und geburtenschwachen Jahrgänge können diese Lücken nicht schließen, sodass allein in Oberösterreich bis 2035 mit einem Rückgang der erwerbsfähigen Bevölkerung, die auch mit ihren Beiträgen das Pensionssystem finanzieren, um satte 5 Prozent zu rechnen ist.

AUSGABE 10 | 14.5.2025

ALLGEMEINES

Vor dem Hintergrund dieser demografischen Entwicklung, der stetig steigenden Lebenserwartung sowie des in Österreich nach wie vor frühen tatsächlichen Pensionsantrittsalters steht das Pensionssystem unter massivem finanziellem Druck.

„Aus Sicht der Sparte Industrie der WKO Oberösterreich ist daher grundsätzlich jede Maßnahme zu begrüßen, die dazu beiträgt, den Anstieg der Bundesmittel für das Pensionssystem zu begrenzen. Nicht zuletzt, um eine Konsolidierung des Staatshaushalts und eine nachhaltige Finanzierung des Pensionssystems sicherzustellen.“, so Erich Frommwald.

„Wer heute mit Mitte 60 noch vital und einsatzfähig ist, sollte auch die Chance haben - und die Erwartung spüren -, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen“, so Frommwald. „Ziel muss es sein, Menschen gesund und leistungsfähig möglichst lange im Erwerbsleben zu halten.“

Strompreiskompensation fehlt im Budget

Die Strompreiskompensation fehlt im Budget leider, wäre aber ein effizientes Instrument zur Entlastung energieintensiver Unternehmen von indirekten CO₂-Kosten im Strompreis. In zahlreichen EU-Mitgliedstaaten - darunter Deutschland, Frankreich, Spanien, Italien, die Slowakei und die Tschechische Republik - wurde diese Maßnahme mit Zustimmung der EU-Kommission großteils langfristig bis 2030 verankert.

In Österreich hingegen fehlt bislang eine Verlängerung des Strompreiskostenausgleichsgesetzes (SAG) über das Jahr 2022 hinaus. Diese Unsicherheit belastet die Industrie insbesondere in einer Phase anhaltend hoher Energiepreise.

Die Strompreiskompensation wirkt standortsichernd: Sie verhindert die Abwanderung energieintensiver Produktion und fördert gleichzeitig Investitionen in die Elektrifizierung industrieller Prozesse - ein zentraler Schritt zur klimafreundlichen und nachhaltigen Transformation der Industrie.

Eine rasche und langfristige Umsetzung ist daher entscheidend, um Wettbewerbsnachteile im europäischen Vergleich zu vermeiden.

Strukturelle Reformen müssen jetzt gestartet werden

„Das Budget 2025/2026 enthält einige richtige Schritte, aber es fehlt noch an dringend notwendigen Strukturreformen. Wir müssen uns auf der Ausgabenseite Spielräume schaffen für Investitionen in die Zukunft aber auch für Entlastungsschritte, wie eine Strompreiskompensation oder eine signifikante Lohnnebenkostensenkung um die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie wieder zu stärken.“, fasst Erich Frommwald abschließend zusammen.

AUSGABE 10 | 14.5.2025

ALLGEMEINES

2. Zukunft beginnt jetzt - KI und Change Mindset im Fokus der oö. Industrie

Der Industrietag 2025 der WKOÖ Sparte Industrie bot rund 400 Teilnehmer:innen kompakte Einblicke von der Vision, über wissenschaftliche Top-Leistungen bis zum KI-Einsatz in der Praxis.

Drei renommierte Experten zeigten, wie KI Innovation, Effizienz und Wandel in der Industrie vorantreibt.

Industrie braucht Pioniergeist - jetzt mehr denn je

„KI wird zunehmend die Grundlage für Innovation und Effizienz in allen Unternehmensbereichen“, so Spartenobmann Erich Frommwald einleitend. Er unterstrich die Notwendigkeit, neue Technologien nicht nur zuzulassen, sondern aktiv voranzutreiben. Gleichzeitig braucht es ein starkes Zusammenspiel von Wirtschaft, Bildung und Politik, um die Potenziale der digitalen Transformation voll auszuschöpfen.

Drei Perspektiven - Ein Ziel: Mit KI die Industrie stärken

„Wir begleiten Unternehmen bei der digitalen Transformation, bieten passende Finanzierungslösungen und unterstützen Investitionen in KI, um die Wettbewerbsfähigkeit in Oberösterreich zu stärken“, erklärte Mag. Reinhard Schwendtbauer, Generaldirektor der Raiffeisenlandesbank OÖ. „Wir gestalten nachhaltige Energiesysteme effizienter und begegnen aktuellen Herausforderungen aktiv“, versicherte zudem Dr. Andreas Kolar, CFO der Energie AG. KI ist der Schlüsselfaktor für die OÖ Industrie, dafür investiert das Land Oberösterreich knapp 40 Millionen Euro, verlautbart Wirtschaftslandesrat KommR Markus Achleitner.

Der Mensch im Zeitalter der Automatisierung

„Der Wandel durch Automatisierung und Künstliche Intelligenz ist unausweichlich“, ist Zukunftsforscher Sven Gábor Jánszky überzeugt. Bei seinem Vortrag warf er einen provokanten Blick auf die Rolle des Menschen in einer zunehmend automatisierten Welt. Jánszky ermutigte die Teilnehmer:innen, Chancen zu erkennen, neue Kompetenzen zu entwickeln und mutig Innovationen voranzutreiben, um als Gestalter:innen der Zukunft eine entscheidende Rolle einzunehmen.

Mit datengetriebener Simulation zur Effizienz

Dr. Johannes Brandstetter, Forschungsleiter bei EMMI.AI, gab spannende Einblicke in die Möglichkeiten datengetriebener Simulationen. Er zeigte auf, wie moderne KI-Modelle komplexe physikalische Prozesse nicht nur präziser, sondern auch deutlich effizienter und ressourcenschonender abbilden können. Diese Innovationen bieten enorme Vorteile für Forschung und Industrie, da sie Entwicklungszeiten verkürzen, Ressourcen sparen und neue Lösungswege für anspruchsvolle technische Herausforderungen eröffnen. Er und sein Team haben ein klares Ziel: Linz wird der KI-Hotspot für die datengetriebene Simulation.

AUSGABE 10 | 14.5.2025

ALLGEMEINES

Von der Theorie zur Praxis

Dr. Werner Aumayr, CIO der AMAG und Sprecher des digIT-Circle zeigte anhand konkreter Praxisbeispiele wie Künstliche Intelligenz bei AMAG erfolgreich in die industrielle Realität integriert wird. Er demonstrierte, wie KI-Projekte nicht nur die Effizienz in den Produktionsprozessen steigern, sondern wie KI die Belegschaft aktiv unterstützt und so der Wandel zur „Smart Factory“ gelingen kann.

Ein detaillierter Nachbericht inkl. einer Fotogalerie wird demnächst auf unserer [Homepage](#) ersichtlich sein.

3. Die Zukunft der Simulation mit KI - seien Sie am 27. Mai live dabei!

Wir laden Geschäftsführer:innen, Technologieverantwortliche, Entwicklungsleiter:innen und Simulationsexpert:innen aus der oberösterreichischen Industrie herzlich zu unserer Veranstaltung „AI-Powered Simulation - Unlocking New Potential in Efficiency and Innovation“ ein.

Termin: 27. Mai 2025, 15:00 Uhr

Ort: WKOÖ, Hessenplatz 3, 4020 Linz

Anmeldung: [unter diesem Link](#)

Tauchen Sie mit uns in die Zukunft KI-gestützter Simulationstechnologien. Vernetzen Sie sich mit einer dynamischen Community aus Innovator:innen, Forscher:innen und Fachleuten der Industrie. Entdecken Sie neueste Entwicklungen und erfahren Sie, wie künstliche Intelligenz die Welt der Simulation grundlegend verändert - über Fachgrenzen hinweg.

Freuen Sie sich auf inspirierende Keynotes, praxisnahe Diskussionen und den Austausch mit regionalen wie internationalen Expert:innen. Diese Veranstaltung bietet Ihnen eine Plattform für Zusammenarbeit, neue Impulse und konkrete Umsetzungsmöglichkeiten in Ihrem Unternehmen.

- **Johannes Brandstetter** (Emmi AI, JKU) The quiet revolution of data-driven simulations
- **Thomas Lichtenegger** (JKU, Emmi AI) Data-assisted simulations of multiphysics flow - a roadmap towards digital process twins
- **Cristian Bodnar** (Silurian AI), Building foundation models for earth simulations at Silurian
- **Wolfgang Freiesen, Michael Giretzlehner** (RISC Software GmbH), From optimal aircraft structures to flight simulators for neurosurgeons

AUSGABE 10 | 14.5.2025

ALLGEMEINES

Die Veranstaltungssprache ist Englisch. Die Teilnahme ist kostenlos für alle Mitarbeiter:innen der oberösterreichischen Industrie. Wenn Sie weitere Fragen haben, zögern Sie bitte nicht, uns unter +43 590909-4221 oder per E-Mail an kitransfer@wkoee.at zu kontaktieren.

Melden Sie sich jetzt an und entdecken Sie, wie künstliche Intelligenz die Simulation von morgen gestaltet - wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

4. Meine Betriebsanlage

Genehmigung und verpflichtende Überprüfung einer Betriebsanlage nach der Gewerbeordnung stellen aufgrund komplexer Vorschriften eine große Herausforderung für die Verantwortlichen dar. In diesem Seminar werden Rechtsgrundlagen und Vorgehensweisen praxisnah und verständlich erklärt, sowie Chancen und Risiken der Überprüfung nach § 82b GewO erläutert.

Inhalte:

- Übersichtliche Darstellung der gesetzlichen Grundlagen und Verfahrensarten
- Neugenehmigung, Änderungen und Überprüfung gem. § 82b GewO von Betriebsanlagen in der Praxis
- Wie kann der Genehmigungsaufwand so gering als möglich gehalten werden
- Möglichkeiten bei festgestellten Abweichungen
- Risiken bei Rechtsverletzung
- Tipps und Tricks in schwierigen Situationen
- Was können Verantwortliche selbst durchführen und wo wird empfohlen, Fachkräfte beizuziehen

Termin/Ort: Mi, 11.6.2025: 14:00 - 16:00 Uhr, Online

Trainer: DI (FH) Mathias Schrabacher

Preis: EUR 65,- für WKOÖ-Mitglieder; EUR 95,- für Nicht WKOÖ-Mitglieder

Anmeldung: <https://veranstaltungen.wkoee.at/veranstaltung/2025-15005>